

Beschlussauszug

aus der
14. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 26.09.2022

**Top 6.9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2
BauGB)
36/BV/132/2022**

Herr Leddermann: Erläuterungen hierzu beigetragen -
Durchführungsvertrag/Entwürfe,

es fand ein Gespräch mit dem Vorstand Herrn Ingo Hasmann des Vereins für
kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT) statt:

Wieviel PV darf in Auslaufflächen bei Freilandhennen sein?

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde